



Demoverision mit Originalinhalt

Michelin Reifenwerke AG & Co.
 KG & Co.
 Michelinstr. 4 61851
 St. Leon-Rot 051 7615

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
 Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190
 E-Mail: motorrad@ Michelin.de
 http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN
 AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nur für 2665-H
 Version 1

Originalinhalt

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version		Handelsbezeichnung
F 397		SUZUKI	SP41B		DR 650 R / RU (ab 1990)
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	90/90 - 21 54S		120/90 - 17 64S	
1.85x21	2.50x17				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	90/90 - 21 M/C 54T TT	Sirac	120/90 - 17 M/C 64T TT	Sirac	
2)	90/90 - 21 M/C 54T TT	Sirac	130/80 - 17 M/C 65T TL/TT	Sirac	
2)	90/90 - 21 M/C 54R TL/TT	Anakee Wild *	130/80 - 17 M/C 65R TL/TT	Anakee Wild *	
2)	90/90 - 21 M/C 54S TT	T63 #	130/80 - 17 M/C 65S TT	T63 #	
2)	90/90 - 21 M/C 54R TL/TT	Anakee Wild *	130/80 - 17 M/C 65S TT	T63 #	
2)	90/90 - 21 M/C 54S TT	T63 #	130/80 - 17 M/C 65R TL/TT	Anakee Wild *	

Auflagen : Nein # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen :
Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
 Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Firmensiegel und die Originalität der Reifen sind durch die Freigabe der Bereifung durchgeföhrt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ, so ist eine Bereifung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Verkaufsdokumente sind zu ändern, in dem die Bereifung entsprechend der Bereifung in dieser Bescheinigung angegeben wird.
 Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 25.05.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
 Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich
 Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Perich